

37.

Dekret an die Stände,

den Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1909
und 1910 betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 13. Mai 1910.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen
usw. usw. usw.

eröffnen bei dem Schlusse des von Uns nach § 115 der Verfassungsurkunde einberufenen dreiunddreißigsten ordentlichen Landtags, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschliehungen in bezug auf die ständischen Beratungen des gegenwärtigen Landtags, wie sie in dem beiliegenden Landtagsabschiede zusammengestellt sind.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigetan.

Dresden, den 13. Mai 1910.

Friedrich August.

Dr. Wilhelm von Rüger.



Dr. Viktor von Otto.

Dr. Heinrich Beck.

Christoph Graf Bixthum von Eckstädt.

Rede Seiner Majestät des Königs.

Meine Herren Stände!

Indem Ich Sie nach einer arbeitsreichen Tagung nochmals um Mich versammle, stelle Ich mit Befriedigung fest, daß trotz aller bei den Beratungen zu Tage getretenen politischen und wirtschaftlichen Gegensätze Meine Regierung bei Ihnen dem ernstesten Willen begegnet ist, sich mit ihr über die Lösung der Aufgaben zum Wohle des Landes zu verständigen. Als das Ergebnis Ihrer Arbeit begrüße Ich es, daß die Mehrheit der Ständeversammlung Meiner Regierung diejenigen Mittel unverkürzt bewilligt hat, die im Staatshaushaltsetat zur Erfüllung der staatlichen Bedürfnisse angefordert waren. Ebenso gereicht es Mir zur Genugtuung, daß auch von den übrigen Vorlagen Meiner Regierung insbesondere die wichtigen Gesetze über das Bergwesen, über die Reform der Brandversicherungsanstalt, über die Bildung von Gemeindeverbänden sowie die das Schulwesen angehenden und einige andere Gesetzentwürfe nach eingehender Beratung eine Fassung gefunden haben, welche den Absichten Meiner Regierung entspricht.